

Richard Plaschka-Stipendium

Herkunftsland:	ALLE (excl. Österreich)
Zielland:	Österreich
Fachbereich:	Geisteswissenschaften - Geschichte, Archäologie - Sprach- und Literaturwissenschaften - Kunstwissenschaften
Hauptförderart:	Stipendien
Förderart:	Semester- und/oder Jahresstipendien Forschungsstipendien
Finanzierung:	national
Zielgruppe:	Postgraduates Postdoc Wissenschaftler/innen
Fördergeber:	OeAD-GmbH/ICM im Auftrag und aus Mitteln des BMWF
Dauer:	4 bis 18 Monate
Kontingent:	Pro Studienjahr maximal 7 Neuzuerkennungen!
Dienstleistung:	1) Monatliche Stipendienleistung a) Stipendium: € 1040,- b) Büchergeld: € 93,- 2) Wenn erforderlich, schließt die OeAD-GmbH eine Unfall- und Krankenversicherung ab. Die Kosten für die Versicherung sind von den Stipendiat/innen aus dem Stipendium zu bezahlen. 3) Die OeAD-GmbH ist bei Bedarf bemüht, Stipendiat/innen eine Unterkunft (Studentenheim oder Wohnung) zu vermitteln. Monatliche Kosten: € 220,- bis € 470,- . Bei Vermittlung durch die OeAD-GmbH ist eine Verwaltungsabteilung in der Höhe von monatlich € 18,- zu bezahlen. Die Kosten für die Unterbringung sind von den Stipendiat/innen aus dem Stipendium zu bezahlen. 4) Stipendiat/innen sind vom Studienbeitrag befreit. 5) Stipendiat/innen aus außereuropäischen Entwicklungsländern erhalten gegen Vorlage von Originalbelegen zusätzlich einen Reisekostenzuschuss in der Höhe bis maximal € 730,- ausbezahlt.

Einreichtermin:

01.03.2015

Einreichstelle:

Neuanträge:

Die Bewerbung erfolgt online unter <http://www.scholarships.at/>

Verlängerungsanträge:

Laufend, aber mindestens 3 Monate vor dem geplanten Stipendienantritt.
Verlängerungsanträge und Anträge um Aufnahme in die Nachbetreuung:

Zentrum für Internationale Kooperation & Mobilität (ICM) der OeAD-GmbH

Dr. Tibor Szabó

E-Mail: tibor.szabo@oead.at

15.09.2015

Bewerbungsformular:

siehe www.scholarships.at

Neuanträge:

Folgende Dokumente sind bei der Online Bewerbung unter <http://www.scholarships.at/> hochzuladen:

- Zwei Empfehlungsschreiben von Universitätslehrenden (die Empfehlungsschreiben können frei formuliert sein, müssen aber Briefkopf, Datum und Unterschrift der/des Empfehlenden aufweisen und dürfen bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate sein.

- Zusage einer/eines Lehrenden an einer österreichischen Zielinstitution über die wissenschaftliche Betreuung.

- Gescannte Reisepasskopie (Seite mit Namen und Foto).

- Gescannte Kopie des Hochschulzeugnisses über Ihr Diplom-, Master-, PhD- oder Doktoratsstudium.

Verlängerungsanträge:

Der formlosen Bewerbung um Stipendienverlängerung sind in deutscher oder englischer Sprache folgende Unterlagen beizulegen:

- Bericht über die Ergebnisse der bisherigen Forschungstätigkeit.

- Bericht über den Umsetzungsstand der ursprünglichen Forschungspläne.

- Ausführliche Stellungnahme und Zusage der/des Betreuer/in über die weitere Betreuung.

- Plan und inhaltliche Darstellung der geplanten Forschungstätigkeit für den Zeitraum der gewünschten Verlängerung.

Anträge auf Übernahme in die Nachbetreuung:

Der formlosen Bewerbung um Aufnahme in die Nachbetreuung sind in deutscher oder englischer Sprache folgende Unterlagen beizulegen:

- Publikationsliste.

- Nachweis einer Anstellung an einer Hochschule außerhalb Österreichs.

- Übersicht über eventuell erhaltene Förderungen, Stipendien, Preise, Gastprofessuren.

Hinweise zur Bewerbung:

Zielsetzung:

* Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

* Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit

* Aufbau eines nachhaltigen Netzwerks von Personen mit wissenschaftlichem Bezug zu Österreich

Die Richard Plaschka-Stipendiatinnen und -Stipendiaten können als Gastforscherinnen und Gastforscher an Instituten arbeiten und Spezialstudien in Bibliotheken, Archiven oder an Forschungseinrichtungen durchführen.

Bewerben können sich nur Universitätslehrerinnen und -Lehrer aus dem Bereich der historischen Wissenschaften und aus benachbarten Disziplinen, wie zum Beispiel Kunst- und Kulturgeschichte, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Archäologie, Musikwissenschaften ...), sofern es sich um ein historisches Thema handelt. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich schwerpunktmäßig mit Österreich bezogenen Themen befassen und dürfen 6 Monate vor Stipendienantritt nicht in Österreich wissenschaftlich tätig gewesen sein.

Die vorherige Kontaktaufnahme mit einer Ausbildungs- oder Forschungseinrichtung (Zielinstitution) in Österreich ist unbedingt notwendig.

Es gibt keine Altersgrenze. Das Stipendium dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, daher sollte die mit Hilfe des Stipendiums angestrebte berufliche Laufbahn/wissenschaftliche Karriere erwartbar bzw. möglich sein.

Im Falle des erfolgreichen Verlaufs der Forschungstätigkeit kann das Stipendium über Antrag auf maximal 18 Monate verlängert werden.

Nach der Absolvierung von mindestens 12 Stipendienmonaten wird auf Antrag über die Aufnahme in die Nachbetreuung entschieden.

Als Nachbetreuung der Stipendiat/innen ist vorgesehen:

- jährliche Einladung zu einem Symposium historischen Inhaltes

- jährliche Fachbuchdotierung anlässlich der Teilnahme an diesem Symposium

- einmonatiges Forschungsstipendium alle drei Jahre

- Abonnement einer facheinschlägigen Zeitschrift

- Publikationszuschuss

Allgemeine Hinweise:

- Unvollständige sowie nicht den Ausschreibungsbedingungen entsprechende Bewerbungen werden nicht in das Auswahlverfahren aufgenommen!
- Bei allen Stipendien für Österreich gilt der Grundsatz des Wettbewerbes, d.h. auch bei Erfüllung aller Bewerbungsvoraussetzungen gibt es keinen Rechtsanspruch

- auf ein Stipendium.
- Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, am Studienort anwesend zu sein und ihrer Studien- und Forschungstätigkeit nachzugehen.
- Der Stipendiatinnen und Stipendiaten ist während des Stipendienaufenthalts keine auf Erwerb gerichtete Nebentätigkeit gestattet.
- Die Stipendien sind für Einzelpersonen bemessen, nicht aber für mitreisende Angehörige.
- Der/Die Antragsteller/in nimmt in Hinblick auf § 1 Datenschutzgesetz, Bundesgesetzblatt der Republik Österreich Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung, zur Kenntnis, dass die in der Bewerbung enthaltenen personenbezogenen Daten an die bearbeitende Stelle und die Vertragspartner sowie im Austausch an andere Stipendien vergebende Stellen in Österreich weitergegeben werden, und erteilt seine/ihre ausdrückliche Zustimmung hierzu.

¶

Berichtspflicht:

Jede Stipendiatin bzw. jeder Stipendiat ist verpflichtet, die widmungsgemäße Konsumierung des Stipendiums in Form eines Berichts nach Abschluss des Stipendiums beim OeAD-Regionalbüro nachzuweisen.

Auswahl:

Neuanträge:

Die Auswahl erfolgt anhand der Bewerbungsunterlagen in einem mehrstufigen Verfahren:

1. Formalprüfung.
 2. Prüfung der Plausibilität des Antrages insgesamt.
 3. Prüfung und Bewertung durch Fachexpertinnen und Fachexperten.
- Nachstehende Kriterien werden der Prüfung der Anträge zugrunde gelegt:
- a) Weshalb möchten Sie in Österreich wissenschaftlich arbeiten?
 - b) Was konkret möchten Sie in Österreich im Rahmen des Stipendienaufenthalts tun?
 - c) Wie möchten Sie Ihr Vorhaben genau durchführen, welche wissenschaftlichen Methoden möchten Sie anwenden?
 - d) Was genau ist das Forschungsziel für Ihren Aufenthalt in Österreich?
 - e) Welche Arbeitsschritte haben Sie zur Erreichung des Forschungsziels vorgesehen?
 - f) Wurden bereits Vorarbeiten zur Erreichung des Forschungsziels geleistet - wenn ja, welche?
 - g) Wo möchten Sie dieses Vorhaben durchführen (Bibliothek, Archiv, Institut, ...)?
4. Persönliche Auswahlinterviews durch die "Richard-Plaschka-Stipendienkommission" in Wien.
(Nach Vorlage der Originalbelege werden die im Rahmen des Interviews anfallenden Reise- und Übernachtungskosten aus Mitteln des BMWFW refundiert.)
 5. Letztentscheidung durch das BMWFW

¶

Verlängerungsanträge und Anträge um Aufnahme in die Nachbetreuung: (siehe oben).

¶

Sonstige Information:

Fördervertrag:

Den Fördervertrag (Zuerkennungsschreiben und Annahmeerklärung) erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten von der OeAD-GmbH/ICM. Dieser regelt folgende Punkte: Beginn und Ende der Förderung; Auszahlungsmodalitäten des Stipendiums (bzw. eines allfälligen Reisekostenzuschusses); Anwesenheitspflichten am Studienort;

Leistungsnachweis; Datenschutz.

Details siehe: www.oead.at/stipendienbedingungen

Rechtsgrundlagen:

Bundesministeriengesetz 1986 (BGBl '76/1986) in der Fassung vom 1.3.2014.

Bundesfinanzgesetz 2015.

Einzelförderung gem. § 1 Abs. 2 Z. 1 ARR 2004 (BGBl II Nr. 51/2004).

Erlass GZ BMWFW-41.906/3-WF/II/7/2014.

Sonstige Informationen:

Bei der OeAD-GmbH:

Dr. Tibor Szabó (e-mail:tibor.szabo@oead.at)

<http://www.oead.at>

Letzte Änderung: 09.12.2014 - Michael Schedl (OeAD/ICM)